Bezugsgebühr:
Vierteljährlich 2 Mk. 50 Pfg.: durch die Post 3 Mk.

Die „Dresdner Nachrichten" erscheinen täglich Morgens; die Bezieher in Dresden und der nächsten Umgebung, wo die Zustellung durch eigene Boten oder Kommissionäre erfolgt, erhalten das Blatt an Wochentagen, die nicht auf Sonn- oder Feiertage folgen, in zwei Theilausgaben Abends und Morgens zugestellt.

Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.

Fernsprechanschluß: Amt I Nr. 11 und Nr. 2096.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Cotillon- und Saaldekorationen
als: Guirlanden, Wappen, Wimpel, Fahnen in größter Auswahl.
Luxuscartonnagen. Attrappen. Knallbonbons.
21 Am See Oscar Fischer. Am See 21

Haupt-Geschäftsstelle: Marienstr. 38.

Anzeigen-Tarif.

Die Annahme von Ankündigungen erfolgt in der Hauptgeschäftsstelle und den Nebenannahmestellen in Dresden bis Nachmittags 3 Uhr. Sonn- und Feiertags nur Marienstraße 38 von 11 bis ½1 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 20 Pfg. Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 25 Pfg.; die 2spaltige Zeile als „Eingesandt" oder auf Textseite 60 Pfg.

In Nummern nach Sonn- und Feiertagen 1- bis 2spaltige Grundzeilen 30, 40 bis 60 und 80 Pfg. nach besonderem Tarif.

Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung.

Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet.

26 Pragerstr. **Adolf Näter** Pragerstr. 26
Fabrik feiner Lederwaaren.
Verkaufsstelle der kunstgewerbl. Werkstätten für Lederarbeiten von Georg Hulbe,
Hoflieferant Seiner Majestät des Kaisers und Königs.
20 Preismedaillen und Ehrendiplome.

Feinschmecker u. Kenner essen nur Chocolat Cailler

MATTONI'S GIESSHÜBLER natürlicher alkalischer SAUERBRUNN
Bestes Tisch- u. Erfrischungsgetränk,
erprobt bei Husten, Katarrhen, Blasenkrankheiten, Magen- u. Stoffwechselstörungen.
HEINRICH MATTONI in Giesshübl Sauerbrunn.

Reinigt das Blut nur mit Dr. Brandes Frühlingskräuter-Essenz **Sarsaparill**, beste Frühjahrskur, angenehm schmeckend, sicher wirkend und garantirt unschädlich. Flasche mit Kurvorschrift 1 Mark.
Alleinverkauf und Versandt: **Salomonis-Apotheke,** DRESDEN-A., Neumarkt No. 8.

Nr. 124. Spiegel: Königin Wilhelmina. Hofnachrichten, Wohnungsfrage. „Zwei Mütter", Pestalozzistift, Landtagsverhandlungen, Gerichtsverhandlungen. Pariser Wagnertheater. | Muthmaßliche Witterung: Wärmer, veränderlich. | **Dienstag, 6. Mai 1902.**

Königin Wilhelmina.

Nach den letzten Nachrichten über das Befinden der Königin von Holland schien die Hoffnung berechtigt, daß die Krankheit, die offenbar einen sehr kritischen Charakter gehabt hatte, bereits eine entscheidende günstige Wendung genommen habe und die Genesung nur noch eine Frage der Zeit sei. Um so mehr dürfte die Meldung von der vorzeitigen Entbindung der jugendlichen Herrscherin überraschen, wenn auch erfahrungsgemäß eine Frühgeburt als Folge des Typhus, an dem die Königin erkrankt war, zu erwarten stand. Es klingt wie die Kunde von einem bevorstehenden tragischen Geschick, wenn man folgende Depesche aus Schloß Loo liest: „Die Aerzte haben während der Nacht das Schloß nicht verlassen und wachten abwechselnd am Krankenlager. Die Königin-Mutter sowie Prinz Heinrich blieben gleichfalls die ganze Nacht wach. Es wurde eine künstliche Geburt herbeigeführt, welche mehrere Stunden erforderte. Am Morgen war die Königin noch am Leben." Ein wenig hoffnungsvoller lautet das gestern Morgen ausgegebene Bulletin: „Wie zu befürchten war, hat die Krankheit der Königin gestern Abend die glückliche Hoffnung vernichtet, deren Verwirklichung im Dezember erwartet wurde. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes kann der Zustand der Königin gegenwärtig als befriedigend bezeichnet werden." — Immerhin erscheint auch hiernach die Gefahr einer Katastrophe noch keineswegs ausgeschlossen zu sein.

Mit herzlichstem Mitgefühl, das sich naturgemäß aus der Stammesverwandtschaft und dem Freundschaftsverhältniß des deutschen mit dem niederländischen Volke und aus den warmen Sympathien ergiebt, die sich die jugendliche Herrscherin erworben hat, sieht man in Deutschland den weiteren Nachrichten aus Schloß Loo entgegen. Sehr schwere Besorgnisse erfüllen in Holland alle der Königin Wilhelmina treu ergebenen Gemüther. Die Hoffnungen, die sich seit Jahresfrist mit der jungen, glückverheißenden Ehe Wilhelminens für die Zukunft der Dynastie und das Königreich unwillkürlich verknüpften, sind jäh zu Nichte geworden. Das Leben des letzten Sprosses des ruhmreichen Hauses Oranien ist bedroht. Himmeljauchzend — zum Tode betrübt! Dies Wort ist jetzt in Holland Wirklichkeit. Dem Jubel der Vermählung sind Kummer und Trübsal gefolgt, den rauschenden Festlichkeiten düsteres Schweigen und banger Zweifel. Heiße Glück- und Segenswünsche stiegen zum Himmel empor, als am 7. Februar vorigen Jahres die in Jugendfrische und Anmuth strahlende Königin dem Auserwählten ihres Herzens, dem deutschen Prinzen Heinrich aus dem Hause Mecklenburg-Schwerin, die Hand zum Ehebunde reichte — und jetzt richtet das Volk der Niederlande flehende Gebete an den Allmächtigen, daß sich die Schatten des Todes der Trägerin der oranischen Königskrone nicht nahen mögen.

Weit über die Grenzen des holländischen Königreiches erweckt das Schicksal der Königin Wilhelmina die innigste Theilnahme. Sie hat sich eine Verehrung erworben und gesichert, die die mit wahrem Seelenadel verbundene Schönheit erzeugen muß. Was vor und nach der Zeit ihrer Krönung und Vermählung in Deutschland bekannt geworden ist, war geeignet, die Herzen für sie einzunehmen. Hell und klar erstrahlte ihre Persönlichkeit in dem Lichte jener schönen Worte, in denen sie am 31. August 1898 bei der Uebernahme der Regierung ihrer Auffassung des Herrscherberufes und der Stellung der Dynastie zum Volke Ausdruck gab. Voll rührender Dankbarkeit und Demuth begrüßte sie das Glück, ein Volk, klein an Zahl, aber groß an Kraft und Charakter, regieren zu dürfen. „Oranien", sagte sie, „kann nie, ja nie genug thun für Niederland." Und wie begeistert und dankbar schlugen die Herzen des deutschen Volkes für sie, als die zarte, junge Königin mit der Tapferkeit des unverzagten Mannes, ohne Rücksicht auf den geifernden Haß Albions, den greisen Präsidenten Paul Krüger durch ein holländisches Kriegsschiff aus Südafrika dem sicheren Schutze ihres Vaterlandes und der ursprünglichen Heimath des Heldenvolkes der Buren zuführte! Unserem Kaiser ist es ein Herzensbedürfniß gewesen, bei jeder geeigneten Gelegenheit mit voller Genugthuung die feste Innigkeit der Beziehungen, die das Deutsche Reich und die Niederlande, das Geschlecht der Hohenzollern und das Haus Oranien, verbinden, zu betonen und zu preisen. Als im Mai 1892 die Königin-Regentin Emma mit ihrer Tochter Wilhelmina die Gäste Kaiser Wilhelms im Neuen Palais in Potsdam waren, feierte dieser in seinem Trinkspruch das „treue, brave, arbeitsame niederländische Volk, das so innig und fest an seinem Königshause hängt. . . . Oranjefarben ist unser Orden, oranisches Blut fließt in unseren Adern. Mit hoher Achtung und tiefer Ergebenheit wird der Name Oranien in meinem Hause genannt; von dem gewaltigen Geschlecht der Oranier haben meine Vorfahren gelernt. Wir stehen noch heute staunend vor dem, was diese hohen Herren einst geleistet und geschaffen haben." Im vorigen Jahre, am 17. Januar, gab Kaiser Wilhelm bei der Centennarfeier des preußischen Königthums dieser Werthschätzung der Oranier in seinem Gruß an die Königin Wilhelmina erneut Ausdruck. Niederländer, so sagte der Kaiser, waren unsere ersten Matrosen, ein Niederländer unser erster Admiral. Zum Gedächtniß dessen wurde der deutschen Marine der alte „Ehrenmarsch" der niederländischen Flotte als Präsentirmarsch verliehen. Mit echter Herzlichkeit und Begeisterung wurde die Königin Wilhelmina vom Kaiser wie von dem ganzen deutschen Volke begrüßt und gefeiert, als sie mit ihrem prinzlichen Gemahl vor Jahresfrist unserer Reichshauptstadt einen Besuch abstattete.

Die schwebende Frage, ob das theure Leben der Herrscherin der Niederlande so früh beschlossen sein soll, hat eine hervorragende politische Bedeutung. Mit der Königin Wilhelmina würde das Haus Oranien erlöschen. Sie ist die einzige Tochter des letzten Oraniers, Königs Wilhelm III. der Niederlande, Großherzogs von Luxemburg, der am 23. November 1890 gestorben ist. Durch seinen Tod wurde die Verbindung zwischen Holland und Luxemburg gelöst, da nur im Königreiche der Niederlande, nicht aber in dem Großherzogthum Luxemburg nach dem Aussterben des Mannesstammes die weibliche Linie erbberechtigt wurde. Der ersten Ehe des Königs Wilhelm III. mit der Prinzessin Sophie von Württemberg waren zwei Söhne entsprossen; aber der eine, der Kronprinz Wilhelm, starb, 39 Jahre alt, im Sommer 1879, und der andere, Prinz Alexander, im Alter von 33 Jahren, fünf Jahre später. So wurde Wilhelmina, das einzige Kind aus der zweiten Ehe des Königs Wilhelm III. mit der Prinzessin Emma zu Waldeck und Pyrmont, die Erbin der Krone, während in Luxemburg der ehemalige Herzog von Nassau den Thron bestieg. Nach dem Tode des letzten männlichen Sprosses des oranischen Königshauses ist die Erbfolgeordnung dahin geregelt worden, daß nächst der Königin Wilhelmina die Schwester des Königs Wilhelm III., die Großherzogin Sophie von Sachsen-Weimar, die inzwischen verstorbene Gemahlin des vorigen Großherzogs Karl Alexander, und deren Kinder zum niederländischen Thron erbberechtigt sein sollen. Der einzige männliche Nachkomme der Großherzogin Sophie ist ihr Enkel, der gegenwärtig regierende 34jährige unvermählte Großherzog Ernst Wilhelm von Sachsen-Weimar. Da aber nach holländischem Staatsgesetze die Thronbesteigung eines ausländischen regierenden Fürsten ausgeschlossen ist, so kommen als erbberechtigt zunächst weiter in Frage die Töchter der Großherzogin Sophie. Die älteste Tochter ist die Prinzessin Marie (geboren 20. Januar 1849), vermählt mit dem Prinzen Heinrich VII. von Reuß j. L., früheren Botschafter des Deutschen Reiches in Wien. Die Prinzessin Marie hat vier Kinder, den Prinzen Heinrich XXXII. (geboren 1878), Leutnant zur See in Kiel, den Prinzen Heinrich XXXIII. (geboren 1879), die Prinzessin Sophie (geboren 1881) und den Prinzen Heinrich XXXV. (geboren 1887). Eine zweite Tochter der Großherzogin Sophie ist die Prinzessin Elisabeth (geboren 1854), vermählt mit dem Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin.

Neueste Drahtmeldungen vom 5. Mai.

Zum Befinden der Königin Wilhelmina.

Schloß Loo. Nach dem heute Nachmittag 2 Uhr ausgegebenen Krankheitsberichte ist der Zustand der Königin bis jetzt befriedigend.

Schloß Loo. Am Sonnabend spät Abends machten sich beunruhigende Symptome im Befinden der Königin bemerkbar. Es wurde unverzüglich Dr. Schott gerufen, der die ganze Nacht im Schloß blieb und sofort Dr. Roßing und Professor Kouwer von der Universität Utrecht benachrichtigen ließ. Dr. Roßing traf Sonntag gegen Mittag, Professor Kouwer später auf Schloß Loo ein. Die Befürchtung einer Komplikation nahm immer mehr zu. Die Lage wurde für äußerst ernst angesehen. Gegen Abend wurde die hohe Kranke unruhig. Im Schloß verlautet, daß sie unsägliche Schmerzen erduldete. Die Zeit zwischen 10½ und 11 Uhr Abends war die kritischste. Erst als die Aerzte die Gewißheit erlangt hatten, daß die Entbindung erfolgt sei, trat Beruhigung im Schlosse ein, und die Nachricht, daß trotz der heftigen Schmerzen der Königin die Lage befriedigend sei und Alles einen normalen Verlauf genommen habe, wirkte einigermaßen erlösend auf die Gemüther, wozu auch die Rückreise des Professors Kouwer nach Utrecht wesentlich beitrug. Heute Nachmittag soll eine Konsultation stattfinden.

Berlin. (Priv.-Tel.) Auf der hiesigen holländischen Botschaft ist in der fünften Nachmittagsstunde ein amtliches Telegramm eingegangen, welches lautet: Fehlgeburt. Nacht gut. Aerzte zufrieden.

* Amsterdam. Wie Reuter's Bureau aus Schloß Loo gemeldet wird, stand die gestern Abend eingetretene Komplikation in engem Zusammenhange mit der infektiösen Krankheit, woran die Königin leidet. Die nothwendige Operation ging glücklich und ohne alle Schwierigkeiten von statten, welche in ähnlichen Fällen oft vorkommen. Man sieht daher in der Umgebung der Königin die Lage wieder hoffnungsvoll an, zumal alle Symptome darauf hinweisen, daß eine augenblickliche Gefahr nicht mehr vorhanden ist.

* Amsterdam. Die Blätter geben der ernsten Stimmung des holländischen Volkes anläßlich der Nachrichten aus Schloß Loo, zugleich aber auch der Freude Ausdruck, daß das Leben der Königin als gerettet anzusehen sei.

Berlin. (Priv.-Tel.) Reichstag. Präsident Graf Ballestrem macht dem Hause die erschütternde Mittheilung von dem Hinscheiden des Abgeordneten Friedel, der heute früh auf dem Wege von seiner Heimath Oberfranken nach Berlin bei dem Eisenbahnunfalle bei Zschortau verunglückt ist. Das Haus ehrt das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen. — Auf der Tagesordnung steht die dritte Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Ableistung der Wehrpflicht bei den Schutztruppen. Auf Antrag Bassermann's wird der Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt, weil Abg. Dr. Hasse, der hierzu einen Abänderungsantrag zu stellen beabsichtigte, in Folge des Eisenbahnunfalles bei Zschortau für heute am Erscheinen verhindert ist. Sodann wird in dritter Berathung der Gesetzentwurf betreffend die geschäftliche Behandlung des Entwurfs eines Zolltarifgesetzes (Diäten für die Kommissionsmitglieder) debattelos definitiv angenommen; dagegen stimmen Sozialdemokraten, Freisinnige und Antisemiten. Darauf wird die zweite Berathung des Toleranzgesetzentwurfs des Centrums fortgesetzt. § 2b bestimmt in der Kommissionsfassung, es soll gegen den Willen der Erziehungsberechtigten ein Kind nicht zur Theilnahme an dem Religionsunterricht oder Gottesdienste einer anderen Religionsgemeinschaft angehalten werden dürfen, als den im § 2 und 2a getroffenen Bestimmungen entspricht. Ein Antrag Schrader's will statt dessen bestimmen: Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten soll ein Kind überhaupt nicht zur Theilnahme an irgend einem Religionsunterricht oder Gottesdienst angehalten werden dürfen. Ein Antrag Chrzanowski (Pole) will § 2b der Kommission hinzufügen, daß gegen den Willen der Erziehungsberechtigten ein Kind auch nicht zur Theilnahme am Religionsunterricht angehalten werden darf, der nicht in seiner Muttersprache ertheilt wird. Ein sozialdemokratischer Antrag verlangt endlich Fortfall des Religionsunterrichts als Unterrichtsgegenstand in allen der allgemeinen Erziehung übenden öffentlichen Schulen, und in den diesen gleichgestellten Anstalten Unterricht in der Religion zu ertheilen, soll den Erziehungsberechtigten freistehen. — Abg. Schrader (Freis. Ver.) führt zur Begründung seines Antrags aus, es gebe auch in der betreffenden eigenen Religion abweichende Anschauungen. Er erinnere nur an die Unterschiede zwischen Katholizismus und Altkatholizismus sowie zwischen Reformirten, Lutheranern, Unirten, sodaß sich ein Zwang nicht rechtfertige; auch auf die Kinder der Dissidenten dürfe ein solcher nicht ausgeübt werden. — Abg. Hieber (nat.-lib.) erklärt sich Namens seiner Fraktion gegen sämmtliche Abänderungsanträge. Auch der Antrag Schrader's greife zu sehr in die althergebrachten komplizirten Schulrechtsverhältnisse ein und trage ferner auch der Gewissensfreiheit der Kinder selber nicht Rechnung. — Abg. Dr. Bachem (Centrum) erklärt sich ebenfalls gegen alle Abänderungsanträge; auch gegen den Antrag Chrzanowski, der thatsächlich nicht die Religionsfreiheit, sondern die Schulfrage betreffe und über das hinaus gehe, womit sich der vorliegende Toleranzantrag des Centrums beschäftige und deshalb gar nicht hierher gehöre. — Abg. Graf Bernstorff-Uelzen (Welfe) stimmt mit seinen Freunden den Kommissionsbeschlüssen zu. Auf religiösem Gebiete sei ein solches Eingreifen des Staates am allerwenigsten angezeigt, zumal der Staat ja doch nicht überall auf dem Boden des Christenthums stehe. — Abg. Bebel (Soz.): Der Staat sei überhaupt kein „christlicher Staat". Der moderne Staat gehe davon aus, „Glaube was Du willst, und zahle Deine Steuern". Auch die Wehrpflicht sei eine allgemeine und von dem religiösen Bekenntniß unabhängig. Der Religionsunterricht sei um so weniger berechtigt, als bei uns der Schulzwang bestehe. Auch wenn der Antrag Schrader angenommen würde, müßten sehr Viele ihre Kinder in den ihnen nicht passenden Religionsunterricht schicken, um sich nicht in ihrer bürgerlichen Stellung zu schädigen. Deshalb müsse der Religionsunterricht ganz hinaus aus den Schulen. Was den Polenantrag anlange, so müßte nicht nur der Religionsunterricht, sondern überhaupt aller Unterricht nur in der Muttersprache ertheilt werden. — Abg. Graf Bernstorff-Lauenburg (Reichsp.) führt auch zu diesem Paragraphen aus, daß alle diese Unterrichtsfragen Sache der Landesgesetzgebung seien. Seine Freunde lehnten daher den § 2b in jeder Form ab. Das Richtigste bleibe, von dem ganzen Gesetzentwurf nur § 1 stehen zu lassen, man würde dann auch um so sicherer auf die Zustimmung des Bundesraths rechnen dürfen. — Abg. Kunert (Soz.) polemisirt gegen Richter's Stellungnahme zu den vorliegenden Anträgen. — Abg. Richter (Freis.) erwidert, daß es ihm auf das Zustandekommen des Gesetzentwurfs ankomme und daß er sich deshalb in Bezug auf weitergehende Wünsche Zurückhaltung auferlege. — Abg. Kunert (Soz.) ruft: Ungläubig! — Abg. Richter (Freis.): Mit Ihren groben Zurufen sind Sie ja bekannt. (Große Heiterkeit links.) — § 2b wird unter Ablehnung aller Abänderungsanträge gegen die Stimmen der Rechten in der Kommissionsfassung angenommen. § 2c bestimmt, daß nach beendetem 14. Lebensjahr dem Kinde die Entscheidung über sein religiöses Bekenntniß zustehen soll. Der ursprüngliche Antrag Heber hatte dem Kinde dieses Recht schon mit dem beendeten 12. Lebensjahr geben wollen. Ein Antrag Gröber will dieses Recht hinausschieben bis zum vollendeten 16. Lebensjahr. — Inzwischen ist der Reichskanzler Graf Bülow erschienen, ebenso die Staatssekretäre v. Thielmann und v. Richthofen, sowie Minister Möller. — Abg. Stadthagen (Soz.) bekämpft den Antrag Gröber. Er selbst würde sogar noch für eine niedrigere Grenze als die Kommission sie vorschlägt, zu haben sein. — § 2c wird in der Fassung der Kommission angenommen. §§ 3, 4 und 4a betreffen den Austritt aus einer Religionsgemeinschaft nebst den Rechtswirkungen des Austrittes. — Abg. v. Staudy (kons.) und Graf Bernstorff-Lauenburg (Reichsp.) bekämpfen diese Bestimmungen, da es sich hier wieder so recht eigentlich um Landesangelegenheiten handele. — Abg. Gröber (Centr.) entgegnet, es handle sich hier einfach um die bürgerlich-rechtliche, um die vermögensrechtliche Folge des Austritts, wofür zweifellos die Reichsgesetzgebung zuständig sei. Wenn Jemand aus der Religionsgemeinschaft austrete, solle er für diese nicht mehr zu zahlen gezwungen sein. — Es werden hierauf die §§ 3 bis 4a genehmigt, womit die zweite Lesung des Toleranzgesetzentwurfs erledigt ist. — Es folgt erste Lesung der Vorlage betreffend Brüsseler Zuckerkonvention und Zuckersteuer. Reichskanzler Graf Bülow: Man hat den Regierungen vorgeworfen, daß die Brüsseler Konvention die Interessen der deutschen Zuckerindustrie und unseres Rübenbaues schädige, sie ruinire und daß es sich um einen Sieg des Auslandes, insbesondere Englands, handele. Diese Vorwürfe sind nicht begründet. Die Interessen der Zuckerindustrie sind wohl gewahrt, wir haben mit dieser Konvention die Gelegenheit benutzt, zur Beseitigung der direkten und indirekten Prämien auch in anderen Ländern. Trete Deutschland der Konvention nicht bei, so würde uns künftig hauptsächlich der englische Markt für unseren Zucker verschlossen sein. Die verbündeten Regierungen sind überzeugt, daß die Konvention und die vorgeschlagene Reform der Zuckersteuer die Bedingungen schafft, aus welchen unsere Landwirthschaft für ihre Rüben in Zukunft lohnendere Preise erhalten kann, als wie es jetzt zum Theil der Fall ist. Die Regierungen haben auch nur im Sinne früherer Beschlüsse des Hauses gehandelt. Es lag Gefahr vor, daß Frankreich, Belgien und andere Länder ein separates Abkommen mit England abschlossen, bei dem wir dann das Nachsehen gehabt hätten. Von unserer Produktion von 23 000 000 Doppelcentnern exportiren wir 15- bis 16 000 000, davon über 6 000 000 nach England. Es würde danach eine mißliche Sache sein, den englischen Markt aufzuheben und neue Märkte zu suchen. Es wäre das um so schwieriger, als zur Zeit der Weltmarkt überfüllt ist. Die Weltvorräthe